



EUROPÄISCHES PARLAMENT



Dr. med. Peter Liese

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

KOORDINATOR (SPRECHER) DER EVP-FRAKTION IM AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN,

VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

MITGLIED DES CDU-BUNDESVORSTANDS



SSB · Sauerländer Schützenbund e.V.

Im Tenterode 1

58802 Balve

Meschede, im Juli 2016/jp

EU-Waffenrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen sorgten Pläne der Europäischen Kommission zur Verschärfung des Waffenrechts für große Unruhe bei Sportschützen, Jägern und auch bei Mitgliedern des Sauerländer Schützenbundes e.V. Da ich um die Bedeutung des Schützenwesens in unserer Region weiß und dem Sauerländer Schützenbund seit vielen Jahren sehr verbunden bin, u.a. bin ich Mitglied in zwei Schützenvereinen und habe mich sehr für die europäische Gemeinschaft historischer Schützen engagiert, habe ich mich selbstverständlich um dieses Anliegen gekümmert.

Das Wichtigste vorab: Die Bedenken, die von vielen Sportschützen, Jägern und Schützen geäußert wurden, konnten durch die Abstimmung in der vergangenen Woche im zuständigen Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments ausgeräumt werden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission liegt seit dem 18. November letzten Jahres vor und wurde auch im Europäischen Parlament in vielen öffentlichen Sitzungen und Anhörungen kritisch diskutiert. Europäische Gesetze, in diesem Fall die Richtlinie über Schusswaffen, können nicht von der Europäischen Kommission alleine erlassen werden, sondern nur im so genannten Mitentscheidungsverfahren. Das heißt, dass sowohl das Europäische Parlament als auch die Vertreter der Mitgliedstaaten im Ministerrat, in diesem Fall Bundesinnenminister Thomas de Maiziere und seine 27 Kollegen aus den anderen Mitgliedsstaaten, über die Vorlage beraten und sie auch abändern können. Die Entscheidung des Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ist ein wichtiger Schritt in diesem Verfahren deswegen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Sorgen auch endgültig ausgeräumt werden können.

Europabüro für Südwestfalen
Le-Puy-Str. 17, 59872 Meschede
Tel. 0291 9959-13, Fax 0291 9959-27
E-Mail: info@peter-liese.de

<http://www.Peter-Liese.de> • www.facebook.com/peter.liese • www.twitter.com/peterliese

Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E165, 1047 Brüssel
Tel. 00322/2837981, Fax 00322/2849981
E-Mail: peter.liese@europarl.europa.eu

Der Besitz von Feuerwaffen muss unter strenger Kontrolle stehen. Schreckliche Ereignisse wie der Amoklauf von Winnenden oder die schrecklichen Terroranschläge der letzten Monate zeigen, dass Waffen nicht in die falschen Hände gehören. Auf der anderen Seite darf man aber Sportschützen, Schützen, Jäger und Waffensammler auf keinen Fall mit Terroristen und Amokläufern in einen Topf werfen. Das bestehende Waffenrecht in Deutschland gewährleistet eine strenge Kontrolle und reicht aus meiner Sicht aus. Deswegen habe ich mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament für ein moderates Vorgehen eingesetzt. Übertriebene Forderungen der Europäischen Kommission möchten wir verhindern. Ich habe daher mit meinen Kollegen entsprechende Änderungsanträge eingereicht, die Sie im Anhang finden. Im Wesentlichen haben wir uns mit dieser Position durchgesetzt. Die wichtigsten Punkte, die im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz gegenüber dem Kommissionsvorschlag geändert werden konnten, sind die folgenden:

1. Es wird keine medizinischen Untersuchungen als Voraussetzung für eine waffenrechtliche Erlaubnis geben.

Wir haben generelle medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für eine waffenrechtliche Erlaubnis verhindert. Wir müssen diese Position nun auch dem Rat und der Kommission gegenüber durchsetzen. Anlassbezogene medizinische Tests sollen, wie auch im geltenden deutschen Recht, weiterhin möglich sein.

2. Die Gültigkeit der waffenrechtlichen Erlaubnis wird nicht auf 5 Jahre beschränkt.

Die Beschränkung der waffenrechtlichen Genehmigung soll in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt werden, vorausgesetzt diese haben ein kontinuierliches Überwachungssystem („continuous monitoring“) eingerichtet. In Deutschland ist dies bereits jetzt der Fall. Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung geprüft. Im deutschen Recht besteht somit kein Änderungsbedarf.

3. Halbautomatische Waffen und Magazine, die bisher in Deutschland von Jägern und Sportschützen genutzt werden, sind auch weiterhin erlaubt.

Die halbautomatischen Waffen oder Magazine, die bisher bei der Jagd oder für den Schießsport in Deutschland eingesetzt wurden, können auch weiterhin verwendet werden. Eine Einschränkung für die Jagd oder den Schießsport konnten wir verhindern. Allein der Erwerb und Besitz von großen Magazinen, deren Einsatz, nicht aber der Erwerb oder Besitz, in Deutschland bereits verboten ist, wird in Zukunft nicht mehr zugelassen sein.

4. Museen und Sammler können weiterhin auch verbotene Waffen besitzen.

Wir haben erfolgreich durchgesetzt, auch für Sammler die Möglichkeit für Ausnahmegenehmigungen für den Besitz von verbotenen Waffen (Kategorie A) sicherzustellen.

5. Auch natürliche Personen können Fernabsatz von Feuerwaffen betreiben.

Wir haben erreichen können, dass der Fernabsatzhandel unter bestimmten Voraussetzungen auch für natürliche Personen möglich bleibt.

Der Beschluss des Ausschuss ist noch nicht das Endergebnis. Wir müssen jetzt das Ergebnis im Plenum des Europäischen Parlaments absichern und anschließend mit Vertretern der Mitgliedstaaten verhandeln. Da der Ministerrat aber in den wesentlichen Punkten die gleichen Änderungen vorschlägt wie der Ausschuss, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Endergebnis nah am Ausschussergebnis liegen wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese positiven Ergebnisse bei den Vereinen und Mitgliedern des Sauerländer Schützenbundes kommunizieren würden. Der Ausgang des Referendums in Großbritannien hat gezeigt, dass es sehr gefährlich ist, immer nur vermeintliche- oder tatsächliche Fehlentwicklungen in der Europäischen Union anzuprangern und auf positive Ergebnisse nicht hinzuweisen. In diesem Sinne verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Peter Liese

Europabüro für Südwestfalen
Le-Puy-Str. 17, 59872 Meschede
Tel. 0291 9959-13, Fax 0291 9959-27
E-Mail: info@peter-liese.de

<http://www.Peter-Liese.de> • www.facebook.com/peter.liese • www.twitter.com/peterliese

Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E165, 1047 Brüssel
Tel. 00322/2837981, Fax 00322/2849981
E-Mail: peter.liese@europarl.europa.eu